



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Informatiklehr- person gesucht!



Wir suchen Sie.

Sie sind Informatikerin oder Informatiker mit universitärem Masterabschluss und interessieren sich für den Lehrpersonenberuf an einem Gymnasium?

Sie sind Lehrperson an einem Gymnasium und würden gerne auch Informatik unterrichten?

Sie unterrichten das Ergänzungsfach Informatik und möchten gerne auch das neue obligatorische Fach Informatik unterrichten?

Wir wollen Sie unterstützen.

Wir zeigen Ihnen auf, welche Schritte Sie unternehmen müssen, um die fachlichen Voraussetzungen für eine Anstellung an einem Gymnasium zu erfüllen. Der Kanton Zürich unterstützt Sie dabei.

Welche Voraussetzungen es zum Unterrichten braucht.

Fachwissenschaftliche Ausbildung

- Wer eine Lehrbefähigung für Informatik als erstes oder einziges Unterrichtsfach erwerben möchte, muss ein universitäres Masterstudium mit Informatik im Hauptfach im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten absolvieren.
- Wer eine Lehrbefähigung für Informatik als Zweitfach erwerben möchte, muss ein universitäres Masterstudium mit Informatik im Nebenfach im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten absolvieren.

Pädagogisch-didaktische Ausbildung

- Voraussetzung für eine Lehrbefähigung an Gymnasien ist das Lehrdiplom für Maturitätsschulen; der Studiengang umfasst 60 ECTS-Punkte.

Voraussetzungen für bereits im Beruf stehende Lehrpersonen.

Lehrpersonen an Maturitätsschulen können ein Erweiterungsdiplom für Informatik erwerben. Das Diplom wird im Rahmen des Studiengangs «GymInf» erworben; dieser umfasst ein [fachwissenschaftliches Studium](#) sowie eine [berufliche Ausbildung](#).

Fachwissenschaftliche Ausbildung

- Wer ein Erweiterungsdiplom für das obligatorische Fach Informatik erwerben möchte, muss fachwissenschaftliche Studienleistungen im Umfang von 90 ECTS-Punkten erbringen.

Berufliche Ausbildung

- Die berufliche Ausbildung im Rahmen von «GymInf» setzt sich aus den beiden Teilen «Fachdidaktik» (10 ECTS-Punkte) und «Berufspraktische Ausbildung» (7 ECTS-Punkte) zusammen.
- Weitere Informationen zum Studiengang «GymInf» finden Sie auf der Webseite der Universität Freiburg: www3.unifr.ch/gyminf/de/

Wie wir Sie unterstützen.

Die Unterstützung durch den Kanton Zürich richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und wird in Form von Entlastungen vergütet. Das heisst, unterstützte Personen, die für die Dauer des Studiums an einem Gymnasium angestellt sind, werden teilweise von ihrer Unterrichtsverpflichtung befreit.

Zielgruppe	Ausstehende Qualifikation	Kantonale Unterstützung
Mittelschullehrperson mit Master in Informatik	Fachdidaktik: 10 ECTS Berufspraktische Ausbildung: 7 ECTS	Entlastung: maximal 6.5 Jahreslektionen
Mittelschullehrperson ohne Master in Informatik	Fachwissenschaftliche Ausbildung: 90 ECTS Fachdidaktik: 10 ECTS Berufspraktische Ausbildung: 7 ECTS	Entlastung: maximal 21 Jahreslektionen
Mittelschullehrperson mit Qualifikation für das Unterrichten des Ergänzungsfachs Informatik	Fachwissenschaftliche Ausbildung: 30 ECTS Praktikum: 7 ECTS	Entlastung: maximal 14 Jahreslektionen
Informatikerinnen und Informatiker ohne Lehrdiplom	Lehrdiplom für Maturitätsschulen: 60 ECTS	Entlastung: maximal 11.5 Jahreslektionen

Je mehr Punkte für die Lehrbefähigung in Informatik benötigt werden, desto grösser der Entlastungsumfang.

Welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen.

Damit Sie von der Unterstützung profitieren können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind bei Beginn des Studiengangs zum Lehrdiplom maximal 55 Jahre alt; bei Abschluss des Studiengangs maximal 58-jährig. In Ausnahmefällen kann von diesen Altersgrenzen abgesehen werden.
- Sie nehmen den Studiengang bis spätestens 2026 auf.
- Ein kantonales Gymnasium sieht für Sie eine Anstellung für die Dauer des Studiengangs sowie die Verpflichtungszeit von drei Jahren vor.

Die nächsten Schritte.

Wenden Sie sich an die Schulleitung des Zürcher Gymnasiums, an dem Sie gerne Informatik unterrichten möchten. Die Schulleitungen treffen Vereinbarungen mit Kandidatinnen und Kandidaten, die sie für geeignete Informatiklehrpersonen halten und übermitteln diese an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Eine Liste der kantonalen Mittelschulen finden Sie auf der Webseite des Mittelschul- und Berufsbildungsamts: www.mba.zh.ch

